

Bewertungskriterien Fach Sport

Allgemeine Hinweise zur Leistungsermittlung und Leistungsbewertung

Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zugrunde gelegt:

1. sehr gut (1)

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.

2. gut (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

3. befriedigend (3)

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

4. ausreichend (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

5. mangelhaft (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

6. ungenügend (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.“

Bereiche der Bewertung

- a) **Die Sachnorm:** Die festgestellten sportmotorischen/fachbezogenen Leistungen
- entsprechend den in den Rahmenrichtlinien genannten Lerninhalten und Lernzielen
- b) **Die Individualnorm:** Differenz zwischen der individuellen Anfangs- und Endleistung; auch: Lernfortschritt
- c) **Die Sozialnorm:** Als Orientierungspunkt gilt das Verhalten in der Gruppe.
Dies betrifft z.B.:
- Die Lern- und Leistungsbereitschaft
 - Die sozialen Verhaltensweisen
 - Fairness
 - Regeleinhaltung

Leistungsbewertung

- | | |
|--------------------------------------|--------------|
| a) <u>Die Sachnorm:</u> | 60% * |
| b) <u>Die Individualnorm:</u> | 10% |
| c) <u>Die Sozialnorm:</u> | 30% |

* Sind Kleinwettkämpfe wie z.B. Bundesjugendspiele, Go Sports, usw. vorhanden, fließen diese mit 20% in den Wert der Sachnorm ein.